

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2020

im Burggasthof in Natschbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2020 via E-Mail und persönlich

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	
3. Geschäftsf. Gemeinderat	Mag. Markus Artner
4. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Andreas Pinkl
5. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Christian Rasner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	
7. Geschäftsf. Gemeinderätin	Mona Scherz
8. Gemeinderat	Othmar Braditsch
9. Gemeinderat	Hannes Glanz
10. Gemeinderat	
11. Gemeinderat	
12. Gemeinderat	Robert Brozek
13. Gemeinderätin	Angelika Reichl, BEd.
14. Gemeinderat	Stefan Breineder
15. Gemeinderat	Karl Samwald
16. Gemeinderätin	Adelinde Blochberger
17. Gemeinderat	Robert Nagl
18. Gemeinderat	Michael Stellwag MA
19. Gemeinderat	Martin Brunnflicker

Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda

Entschuldigt:

Rudolf Weiser
Gottfried Ringhofer
Karl Mundl
Ewald Blochberger

Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2021
4. Abfallwirtschaftsverordnung
5. E-Ladesäule
6. FF LB – Subventionsansuchen
7. Angebot Darlehen Kindergarten Natschbach
8. Berichte

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Bürgermeister Günther Stellwag zwei Dringlichkeitsanträge vor. Der Antrag von GR Othmar Braditsch behandelt, wie auch der zweite Antrag der SPÖ/FPÖ Fraktionen den TO Punkt 4. Der Antrag von GR Othmar Braditsch wurde während der Sitzung zurückgezogen. Es wurde einstimmig festgesetzt den zweiten Dringlichkeitsantrag der SPÖ/FPÖ Fraktionen unter Top 4 zu behandeln.

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2020

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2020 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2020 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 07.12.2020 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher im Anschluss einstimmig angenommen wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Voranschlag 2021

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 ist in der Zeit vom 12.11.2020 bis 27.11.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlages ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2021 eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Abfallwirtschaftsverordnung

In der Verbandssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes wurden Erhöhung der Abfallbehandlung beschlossen. Der Papierpreis ist dazu im letzten Jahr stetig gesunken, was zur Folge hatte, dass den Gemeinden die Refundierung der Transportkosten der Papiertonne nicht mehr refundiert wurde. Weiters ist bis 2022 geplant, ein Wertstoffsammelzentrum im Bereich der Grünen Tonne in Breitenau für die Verbandsgemeinden aufzubauen.

Um die Kostendeckung im Bereich der Abfallwirtschaft in den Gemeinde zu halten, sehen sich die Gemeinde gezwungen, ihre Müllgebühren ebenfalls anzuheben.

Die Gebühren des Abfallwirtschaftsverbandes sind um 30% gestiegen. Um eine Kostendeckung für die kommenden Jahre in unserer Gemeinde herbeizuführen, wurde nach einer eingehenden Diskussionen Variante 4 als Lösung vorgeschlagen.

Zusammenfassung Variante für Gebührenerhöhung

Abgang 2020 voraussichtlich ca. € 7000,-

Variante 1: (wie vom AWV angeraten) mit Zahlen von 2022

Erhöhung ab 2021 in der Höhe von 30%	Überschuss für 2022 von ca. 4.500,-
	Überschuss für 2021 von ca. 16.400,-

Variante 2:

Erhöhung um 0%	Abgang für 2021 von ca. 24.000,-
-----------------------	----------------------------------

Variante 3:

Erhöhung um 15% für 2021	Abgang für 2021 von ca. 4.600,-
---------------------------------	---------------------------------

Variante 4:

Erhöhung um **20%** für 2021

Überschuss für 2021 von ca. 2.700,-

Erhöhungen AWW ab 2021

	2020	2021	2022
Trockenmüll	130,00 €/t	150,00 €/t	160,00 €/t
Nassmüll	130,00 €/t	150,00 €/t	150,00 €/t
Biomüll	95,00 €/t	105,00 €/t	105,00 €/t
Sperrmüll	140,00 €/t	180,00 €/t	0,00 €/t
Altholz	30,00 €/t	60,00 €/t	0,00 €/t
Alteisen	0,00 €/t	0,00 €/t	0,00 €/t
Verbandsbeitrag	3,27 €/EW	4,00 €/EW	4,00 €/EW
Beitrag WSZ mit Grünschnitt			12 €/EW
Beitrag WSZ ohne Grünschnitt			10 €/t

Die SPÖ/FPÖ Fraktionen haben dahingehend einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der einerseits eine schrittweise Erhöhung zu beschließen und andererseits behandelt, die Problematik am Kompostplatz zu lösen. GGR Ing. Christian Rasner regt an, den vorhandenen Kompostplatz einzufrieden und hierzu Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach-Loipersbach hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende Änderung der

Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
 für die Gemeinde Natschbach-Loipersbach

beschlossen:

§ 7

Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

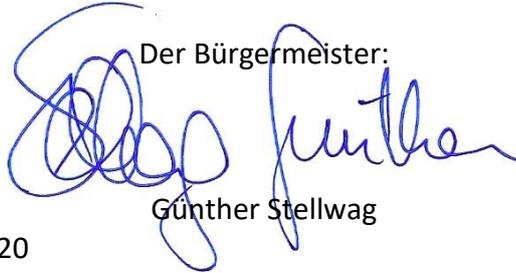
1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.

3. Die Grundgebühr beträgt bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonne) bzw. Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Restmüllbehälter (Graue Mülltonne)	von 80 Liter	€ 3,42
b) für einen Restmüllbehälter (Grauer Müllsack)	von 60 Liter	€ 2,10
c) für einen Restmüllbehälter (Graue Mülltonne)	von 1.100 Liter	€ 47,10
d) für einen Restmüllbehälter (Graue Mülltonne)	von 240 Liter	€ 10,30
e) für einen Altstoffbehälter (Grüne Tonne)	von 240 Liter	€ 9,60
f) für einen Altstoffbehälter (Grüne Tonne)	von 1.100 Liter	€ 35,66
g) für einen Altstoffsack (Grüner Sack)	von 110 Liter	€ 4,70
h) für einen Biomüllbehälter (Braune Mülltonne)	von 120 Liter	€ 1,30
i) für einen Biomüllbehälter (Braune Mülltonne)	von 240 Liter	€ 2,60

4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 30 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

5. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Der Bürgermeister:

Günther Stellwag

Angeschlagen am: 11.12.2020

Abgenommen am: 27.12.2020

Es wurde vereinbart, den Beschluss unter TOP 4 in zwei Teile aufzuteilen. Weiters wurde vereinbart, die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung Ende 2021 zu prüfen und im Gemeinderat zu diskutieren.

Beschluss 1:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister beantragt die Müllgebühren um 20% zu erhöhen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 2:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister beantragt die Problematik im Bereich des Kompostplatzes zu prüfen, Angebote für eine eventuelle Umzäunung, Videoüberwachung bzw. Schrankensysteme einzuholen und dies in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Beschluss:

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

5. Ankauf E-Ladesäule

In der letzten Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt „Ankauf einer Ladesäule“ auf die Dezembersitzung zu vertagen.

Die Gemeinde hat während des Umbaus des Gemeindezentrums auch eine kostenfreie E-Ladesäule am Parkplatz installiert. Da die, auf die Gemeinde fallenden, Stromkosten in den letzten Jahren immens gestiegen sind, wurde ein Angebot in der Höhe von € 3.300,00 von der EVN über den Umbau der bestehenden Ladesäule in eine kostenpflichtige Ladesäule eingeholt.

Der Ankauf einer neuen E-Ladesäule würde € 3.490,00 (inkl. Ust minus Werbebeitrag € 310,00) ausmachen.

Für diesen Standort wurde bereits eine Förderung ausbezahlt, dadurch ist diese Säule nicht mehr förderbar.

Die alte kostenfreie E-Ladestation könnte im Bereich der Sportanlage für Nutzer der Sportanlage (auch für E-Radfahrer) angeboten werden.

Ladesäule EVN Variante 1:	€ 5.876,00
Ladesäule EVN Variante 2:	€ 3.490,00
Umbau EVN:	€ 3.300,00
Drittanbieter: rund	€ 8.000,00

GR Martin Brunnflicker dem Gemeinderat weitere Informationen über die Leistungen der EVN dargelegt.

Die EVN sorgt für die Verrechnung der Ladevorgänge an die jeweiligen Nutzer der Ladestation. Der Ladestationseigentümer erhält dafür eine jährliche Gutschrift in der Höhe von 80% der Umsätze mit Einzelladenachweisen, die EVN behält sich im Gegenzug für die umfassten Leistungen 20% der Umsätze ein.

Die EVN bietet 2 verschiedene Servicepakete an:

Servicepaket Standard	€ 200 (excl. Ust)
Servicepaket Premium	€ 500 (excl. Ust)

Wird dieser Mindestservicebetrag mit den einbehaltenen 20% EVN Anteil nicht abgedeckt, so wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

Im Durchschnitt beträgt die Gutschrift ca. 50c/kWh.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister beantragt eine Ladesäule Variante 2 in der Höhe von € 3.490,- anzukaufen und das Angebot über das Servicepaket Premium anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 4 Stimmen SPÖ dagegen, 2 Stimmen FPÖ und 9 Stimmen ÖVP dafür angenommen.

6. Subvention FF Loipersbach

Sachverhalt:

Die FF Loipersbach legt ein Subventionsansuchen zur Teilkostenübernahme für die Ersatzteile und Ausrüstung in der Höhe von € 813,55 vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 813,55 für die FF Loipersbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Angebote Darlehen – Neubau Kindergarten

Für die Bedeckung des Neubau des Kindergartens in Natschbach wurde von Bürgermeister Stellwag 2 Bankangebote für ein Darlehen in der Höhe von € 2.000.000,- eingeholt.

Angebot 1
SPARKASSE Neunkirchen

Laufzeit 25 Jahre

Variante a: 6-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.49%
Zinssatz aus heutiger Sicht: 0,490%

Variante b: 0,99% p.a fix auf 15 Jahre, danach Neuvereinbarung

Angebot 2
RAIFFEISENBANK Schneebergland

Variante a: 6-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.59%
Zinssatz aus heutiger Sicht: 0,59%

Variante b: 0,99% p.a fix auf 15 Jahre, danach Neuvereinbarung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens an die Sparkasse, als Bestbieter mit einem Fixzinssatz von 0.99% auf 15 Jahre beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. Berichte

- Gehweg Augasse
- KIGA NB - Schautafel
- Fortschritt Sportanlage
- Gartenstadt
- Wifi4EU

Bürgermeister

Schriftführer

Gf. Gemeinderat ÖVP

Gf. Gemeinderat SPÖ

Gf. Gemeinderat FPÖ